

Marktgemeinde Gaweinstal

10/02/06

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal
am 11.05.2006 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19,00 Uhr

Ende 22,30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Johann PLACH - als Vorsitzender

Vizebürgermeister Richard SCHOBER

gGR Ferdinand BAMMER	gGR Johann FIDLER
gGR Ernst KROUZA	gGR Mag. Hubert KUZDAS
gGR Johannes RABENREITHER	gGR Leopold ZUSCHMANN
GR Ing. Bernhard EPP	GR Maria KOCH
GR Johann KUZDAS	GR Johann RIEDL
GR Peter SCHEBECZEK	GR Erwin SCHOBER
GR Markus SIMONOVSKY	GR Markus SKRABAL
GR Andrea UNGER	GR Monika WALZER
GR Mag.(FH) Elisabeth WITHALM	GR Wolfgang ZICKL

Entschuldigt waren:

GR Elfriede EDELHOFER	GR Monika ARTHABER
	GR Josef WEINMAYER

Außerdem waren anwesend:

VB Johann NAGL - als Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 26.04.2006

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet pünktlich die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Im Besonderen begrüßt er Bgm. Jantschitsch, Obmann der Kleinregion Südliches Weinviertel, Dr. Edith Grames und DI Markus Weindl, beide Mitarbeiter der Kleinregion, die im TOP 3 über diesen Regionalentwicklungsverein berichten werden.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt er den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 um „Grundverkauf Schrick“ zu erweitern.

gGR Mag. Kuzdas stellt den Antrag, den TOP 11, Grundverkauf von der Tagesordnung abzusetzen.

Die beiden Anträge werden einstimmig angenommen.

gGR Mag. Kuzdas entschuldigt GR Arthaber von der Sitzung und teilt mit, dass sie ein Baby bekommen hat, dieses wird den Namen Anika bekommen.

Der Gemeinderat gratuliert GR Monika Arthaber zu diesem Ereignis.

1. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2006, Zahl 09/01/06 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt und gefertigt.

2. Bericht über die Vorstandssitzung

In der Vorstandssitzung am 26.04.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Bgm. Plach

- 2.1 Laut Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 25.08.2004, wird für 6 m² Solarfläche eine Förderung von € 222,00 gewährt.

- 2.2 Die Musikschule Staatz wurde vom Finanzamt überprüft.

Bei einer erklärten Bemessungsgrundlage von 0 wurde folgendes Ergebnis an Kommunalsteuer ausgewiesen:

2002	€ 71.084,81
2003	€ 76.960,20
2004	€ 103.205,45

Demnach wird die Musikschule der Gemeinde Gaweinstal eine Nachzahlung an Kommunalsteuer abverlangen.

Dem Musikschulverband ist mitzuteilen, dass die Gemeinde Gaweinstal den Verbandsbeitrag mit Beschluss des VA 2006 gedeckelt hat.

Weiters ist der Verband zu ersuchen, die auf die Marktgemeinde Gaweinstal anfallende Kommunalsteuer bekannt zu geben.

- 2.3 Der Ferienkindergarten findet heuer in der Zeit von 24. Juli bis 18. August statt.

Die Betreuungskosten werden

für ein Kind mit € 35,00 pro Woche
für Geschwister mit € 29,00 pro Kind und Woche

festgelegt.

Die Gemeinde beabsichtigt, in Abhängigkeit vom Familieneinkommen eine Förderung bis zu 50 % zu gewähren (gegen Einkommensnachweis).

- 2.4 Für Gmarigänge in den Orten wird ein Betrag von € 150,00 pro Katastralgemeinde zur Verfügung gestellt.
- 2.5 Für das traditionelle Fronleichnamessen werden für die Katastralgemeinden Atzelsdorf, Höbersbrunn, Martinsdorf, Pellendorf € 370,00, für Schrick und Gaweinstal € 550,00 (gesamt € 2.580,00) zur Verfügung gestellt. Mehrkosten sind andersartig zu finanzieren.
- 2.6 Für den Spielplatz in Pellendorf wird ein Spielgerät angekauft.
Für den Spielplatz Atzelsdorf wird eine Sitzgruppe angekauft.
- 2.7 Für den Kindergarten Martinsdorf werden eine Werkbank und eine Sitzecke angekauft.
- 2.8 Thomas Wagner bietet der Gemeinde den Inseratenverkauf für die Gemeindegazette an.
Vor einer allfälligen Auftragserteilung ist die Befugnis (analog dem Bundesvergabegesetz) zu prüfen.
- 2.9 Leopold Jonasch erklärt vor dem Vorstand, dass der Verkaufspreis für sein Anwesen Waberer, Parzellen 115 und 137, KG Gaweinstal, (insgesamt 227 m²) € 22.000,00 beträgt.
Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor, als Höchstbetrag € 20.000,00 zu bieten. Alle Kosten aus diesem Rechtsgeschäft wird die Gemeinde übernehmen.
- 2.10 Mariane Eschberger, Feldgasse 24, 2191 Gaweinstal, hat über Rechtsanwalt Dr. Josef Krist, Liebiggasse 4, 1010 Wien, mit Schreiben vom 19.08.2004, gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Gaweinstal vom 04.08.2004, AZ: Bau-020/2004 berufen.
Der Antrag des Bürgermeisters, der Berufung nicht stattzugeben und den angefochtenen Bescheid zu bestätigen wurde mit 3:3 Stimmen abgelehnt.

- 2.11 Das Protokoll über die Besprechungen der Referenten über Vereinsförderung wird besprochen und der Inhalt dem Gemeinderat zum Beschluss vorgeschlagen (Anmerkung: siehe TOP 15).
- 2.12 Im Zuge der Umbauarbeiten beim Musikheim und Feuerwehrhaus wird zur Oase Altes Badhaus Gaweinstal Wasser und Strom verlegt.

- GGR Mag. Kuzdas
- 2.13 Im Zuge der Straßenbauarbeiten soll auch ein Gehsteig zur Billa in Gaweinstal hergestellt werden.
- 2.14 Von der Kanzlei soll geprüft werden, ob in Pellendorf, Hauptstraße ungerade Nummern, die Verordnung einer Wohnstraße möglich ist.
- 2.15 Die Gleichklangfunktion der Ampeln an der B7, am Hauptplatz Gaweinstal soll geprüft werden.
- 2.16 Das Planierschild, welches in Schrick als Schneepflug gedient hat, wird zur Zeit von Josef Vogt genutzt. Dieses Gerät ist in den Gemeindebesitz zurückzuholen.
- 2.17 Die Einstellung der Ferialpraktikanten soll in der nächsten Vorstandssitzung behandelt werden.

Die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 11.05.2006 wird besprochen und festgelegt:

3. Fortführung der Kleinregion Südliches Weinviertel

Mit März 2006 endete vorläufig die Vereinbarung der Gemeinden zur Zusammenarbeit.

In der Vorstandssitzung des Regionalentwicklungsvereines Südliches Weinviertel vom 12.12.2005 wurde einstimmig die Fortführung der Region für weitere drei Jahre, mit einem Mitgliedsbeitrag von € 3,00 pro Einwohner und Jahr beschlossen.

Obmann Bgm. Kurt Jantschitsch, DI Markus Weindl und Dr. Edith Grames geben einen Überblick über die realisierten Projekte seit Bestehen und über die beabsichtigten Projekte – insbesondere über mögliche Projekte der Großgemeinde Gaweinstal.

Nach eingehender Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Marktgemeinde Gaweinstal möge auch in den nächsten 3 Jahren Mitglied der Kleinregion Südliches Weinviertel bleiben und einen jährlichen Beitrag von € 3,00 pro Einwohner an den Entwicklungsverein bezahlen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

4. Hochwasserhilfe

- 4.1 Aufgrund der enormen Hochwasserschäden entlang der March haben Bürgermeister der Kleinregion Südliches Weinviertel den Vorschlag gemacht, dass sich die Gemeinden der Region gemeinsam an einer Hilfsaktion beteiligen. Vorgeschlagen wird € 1,00 pro Einwohner.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, auch die Marktgemeinde Gaweinstal möge sich an der Hilfsaktion beteiligen und € 1,00 pro Einwohner über die Kleinregion Südliches Weinviertel, für Hochwasserhilfe, zur Verfügung stellen. Obmann Bgm. Jantschitsch wird die Spenden der gesamten Region an geschädigte Familien, die Kontakt mit der Kleinregion haben, nach sozialem Bedarf, aufteilen.

Anstimmung 19 Stimmen für den Antrag

1 Stimmenthaltung (gGR Bammer)

- 4.2 Einige Vereine der Großgemeinde haben Benefizveranstaltungen zu Gunsten der Hochwassergeschädigten veranstaltet. An die Gemeinde wurde die Bitte herangetragen, den durch diese Veranstaltungen eingegangenen Spendenbetrag zu verdoppeln.

Nach eingehender Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Marktgemeinde Gaweinstal möge für Hochwassergeschädigte an der March einen Betrag von € 10.000,00 zur Verfügung stellen. Der Betrag soll nach Rückfrage über die Aufteilung den Vertretern der Gemeinden an der March direkt übergeben werden.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

5. Vertrag mit Öffentlichem Wassergut – Kanal Höbersbrunn – BA 71

Bei der Verlegung der Kanalrohre in Höbersbrunn, BA 71, wird Öffentliches Wassergut in Anspruch genommen.

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb eines rechtsufrigen Auslaufbauwerkes in den Weidenbach auf Grundstück Nr. 2697/1, EZ. 1751, vor dem Grundstück Nr. 2700/4 und gegenüber dem Grundstück 129, alle KG Höbersbrunn, für einen Regenwasserkanal, gemäß einem vorliegendem Vertrag zu.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Vertrag anzunehmen und zu genehmigen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

6. Fördermittel – BA 71, Höbersbrunn

Fördervertrag KKA, Zusicherung NÖWWF

6.1 Die Marktgemeinde Gaweinstal hat bei der **ÖKK (Österreichische Kommunalkredit** Public Consulting) um Förderungsmittel für den Bauabschnitt BA 71, Höbersbrunn, angesucht.

Der Förderungsvertrag Nr. A600352 erstellt von der Kommunalkredit Puplic Consulting GmbH, liegt vor:

Bezeichnung	PABA BA 71
Katalog vom	21.10.2005
Funktionsfähigkeit	31.12.2006

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

vorläufiger Fördersatz: 18,00 % der	
vorläufigen förderbaren Investitionskosten von	€ 578.000,00
und die vorläufige Pauschalförderung	€ 62.512,00
Ergibt sich eine Gesamtförderung von	€ 166.552,00

Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Aufbringung der Finanzierung wird wie folgt bestätigt:

Anschlussgebühren	€ 10.000,00
Eigenmittel	€ ---
Landesmittel (5 %)	€ 28.900,00
Fremdfinanzierung (KKA + Kredit)	€ 539.100,00
<u>Sonstige Mittel</u>	€ ---
	€ 578.000,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Förderungsvertrag anzunehmen und die Annahmeerklärung zu zeichnen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag.

6.2 Die Marktgemeinde Gaweinstal hat beim **NÖ Wasserwirtschaftsfonds** um Förderungsmittel für den Bauabschnitt BA 71, Höbersbrunn, angesucht.

Die Zusicherung erstellt vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds liegt vor:

Vorläufig förderbare Investitionskosten	€ 578.000,00
vorläufige Förderung 5 %, das sind	€ 28.900,00

Vom Gesamtförderungsbetrag werden

bis zur Endabrechnung 90 %, das sind € 26.010,00
in Form eines Darlehens gewährt.

Die restlichen Mittel werden als nichtrückzahlbarer Beitrag gewährt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Zusicherung anzunehmen und zu zeichnen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag.

7. Servitutsvertrag mit ÖBB – 110 kV Bahnstromleitung, KG Schrick

Zur Elektrifizierung von Bahnstrecken im Weinviertel wird die ÖBB im Abschnitt Angern – Mistelbach eine Bahnstromübertragungsleitung errichten. Dafür werden öffentliche Flächen in der KG Schrick überspannt und Masten gesetzt.

Servitutsverträge mit der ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft, Vivenotgasse 10, 1120 Wien, liegen vor.

Die ÖBB beansprucht zum Einen die gemeindeeigenen Flächen Parz.Nr. 5725, 2865/5, 2865/20 2865/22, 2865/17, 2865/7, 2865/3, 2865/18, 3388, 5590, 5726, 5758. Dafür bekommt die Marktgemeinde Gaweinstal eine einmalige Servitutsentschädigung von € 35.260,58, incl. MWSt.

Zum Andern werden die Parzellen. Nr. 5533, 5775, 5569, 5727, 5582, 5757, 5533 beansprucht und eine einmalige Servitutsentschädigung von € 1.787,10 incl. MWSt. ausbezahlt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Servitutsverträge zu genehmigen. Die Servitutsentschädigungen werden, wenn sie angewiesen sind, auf ein Sparbuch gelegt. Über die Verwendung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

8. Grundabtretungen – KG Gaweinstal, KG Atzelsdorf

- 8.1 Im Zuge einer Grundteilung in Gaweinstal, Bischof Schneider-Straße/Am Schreibergrund, tritt Reinhard Novak, Gaweinstal, laut Teilungsplan des Geometers DI Erwin Lebloch, Mistelbach, GZ.:5897/2005, vom 16.02.2006, 6 m² Grund kostenlos und lastenfrei an das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Gaweinstal ab.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Grundabtretung zu genehmigen und die vorliegende Beurkundung des Vermessungsamtes Laa, GZ.: A-550/06, zu zeichnen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

- 8.2 Im Zuge einer Grundteilung in Atzelsdorf, Leopold Schiffmann-Straße, treten Thomas und Martina Biberich, Wien, laut Teilungsplan des Geometers DI Erwin Lebloch, Mistelbach, GZ.:5769/2005, vom 15.09.2005, 55 m² Grund kostenlos und lastenfrei an das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Gaweinstal ab.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Grundabtretung zu genehmigen und die vorliegende Beurkundung des Vermessungsamtes Laa, GZ.: A-715/05, zu zeichnen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

9. Grundverkäufe – KG Martinsdorf

- 9.1 Zur Anpassung der Grundgrenzen an den Stand in der Natur, in Martinsdorf, Bergring, kauft Heribert Forster, Wien, laut Teilungsplan des Geometers DI Erwin Lebloch, Mistelbach, GZ.:5709/2005, vom 27.10.2005, 70 m² Grund von der Marktgemeinde Gaweinstal.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundverkauf zu genehmigen und die vorliegende Beurkundung des Vermessungsamtes Laa, GZ.: A-505/06, zu zeichnen. Der Grundpreis beträgt € 10,00/m²; sämtliche Kosten die aus dem Rechtsgeschäft erwachsen, gehen zu Lasten des Käufers.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

- 9.2 Zur Anpassung der Grundgrenzen an den Stand in der Natur, in Martinsdorf, Bergring, kauft Karl Schwalm, Martinsdorf, laut Teilungsplan des Geometers DI Erwin Lebloch, Mistelbach, GZ.:5913A/2005, vom 12.04.2006, 23 m² Grund von der Marktgemeinde Gaweinstal.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundverkauf zu genehmigen und die Beurkundung zu zeichnen. Der Grundpreis beträgt € 8,72/m²; sämtliche Kosten die aus dem Rechtsgeschäft erwachsen, gehen zu Lasten des Käufers.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

- 9.3 Gemäß Teilungspläne des Geometers DI Erwin Lebloch, Mistelbach, GZ.:5561/2005/2005, vom 04.05.2005 und GZ.: 5561/2005A, vom 17.01.2006, kaufen Aldin und Rasema Mustafi, Schrick, Anton Stöckl-Gasse, 55 m² Grund von der Marktgemeinde Gaweinstal.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Grundverkauf zu genehmigen und den vorliegenden Kaufvertrag, erstellt von Notar Dr. Christian Neubauer sowie die Beurkundung des Vermessungsamtes Laa, GZ.: 534/06 zu zeichnen. Der Grundpreis beträgt € 10,00/m²; sämtliche Kosten die aus dem Rechtsgeschäft erwachsen, gehen zu Lasten der Käufer.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

10. Grundkauf – KG Gaweinstal

- 10.1 Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten bei der neuen Volksschule, Bischof Schneider-Straße, wurde festgestellt, dass ein Teil des Gehsteiges im Eigentum des Karl Romstorfer ist. Bei der Bauverhandlung der auf diesem Grundstück stehenden Halle wurde es verabsäumt, dem Bauwerber die Grundabtretung vorzuschreiben.

Nun wurde das Grundstück vermessen und sind 38 m² von Karl Romstorfer zu kaufen, damit die Grundbuchsordnung hergestellt werden kann.

In einer Niederschrift vom 29.09.2005, wurde, auf Grund der Dringlichkeit bei den Asphaltierungsarbeiten beim Vorplatz der Volksschule festgehalten, dass die Marktgemeinde Gaweinstal den Grund um € 50,00/m² ablöst.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Grundkauf laut Teilungsplan des Geometers DI Erwin Lebloch, Mistelbach, GZ.:5833/2005, vom 25.01.2006, zu genehmigen und die vorliegende Beurkundung des Vermessungsamtes Laa, GZ.: 547/06 zu zeichnen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

- 10.2 Die Liegenschaft Waberer, Kirchfeldgasse 2, Gaweinstal, wurde der Gemeinde von Leopold Jonasch zum Kauf angeboten. Auf diesem Grundstück könnten dringend benötigte Parkplätze geschaffen werden.

Leopold Jonasch erklärte am 26.04.2006 vor dem Vorstand, dass der Verkaufspreis für das Anwesen, Parzellen 115 und 137, KG Gaweinstal, (insgesamt 227 m²) € 22.000,00 beträgt.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor, als Höchstbetrag € 20.000,00 zu bieten. Alle Kosten aus diesem Rechtsgeschäft wird die Gemeinde übernehmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundkauf laut Vorschlag des Gemeindevorstandes zu genehmigen und die vertragliche und grundbücherliche Abwicklung durch den Notar durchführen zu lassen.

Abstimmung: 19 Stimmen für den Antrag

1 Stimmenthaltung (gGR Bammer)

11. Grundkauf Gaweinstal - abgesetzt

12. Bürgschaftsvertrag – USV Schrick

Der USV Schrick beabsichtigt für den Zubau der Sportkabinen einen Kredit in Höhe von € 40.000,00 bei der Raika Mistelbach aufzunehmen. Die Marktgemeinde Gaweinstal wird ersucht, die Bürgschaft für diesen Kredit zu übernehmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Ersuchen des USV Schrick stattzugeben und die Bürgschaft für diesen Kredit zu übernehmen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

13. Umbau der ehemaligen Volksschule - Gemeindeamt

In der Gemeinderatssitzung am 17.03.2004 wurde im TOP 8. der Grundsatzbeschluss - Volksschulneubau, Umsiedlung Gemeindeamt in die ehem. Volksschule, Kindergartenumbau – gefasst.

Der Vorsitzende erläutert anhand von Overheadfolien den Planungsstand zum Umbau der ehemaligen Volksschule in das Gemeindeamt.

Architekt DI Werner Zita hat folgende Kostenrechnung erstellt (siehe auch Beilage):

Herstellungskosten netto € 600.000,00 = brutto	€ 719.500,00
ohne Einrichtung	
Architektenleistungen netto € 85.592,00 = brutto	€ 102.710,00
<u>sonstige Ziviltechnikerkosten netto € 18.000,00 = brutto</u>	<u>€ 21.600,00</u>
Baunebenkosten gesamt netto 103.592,00 = brutto	€ 124.310,00

Nach Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, Architekt DI Zita, gemäß den angeführten Preisen, zu beauftragen, dieses Projekt zu planen, die Ausschreibungen durchzuführen und die örtliche Bauaufsicht zu übernehmen. Die jeweiligen Abschnitte werden, wenn aktuell, im Gemeinderat behandelt.

Die Finanzierung des Vorhabens ist im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde vorgesehen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

14. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der NÖ Landtag hat eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes beschlossen. Aufgrund dieses Gesetzes kann nun für Kanal- Wasser und Gasleitungen sowie ober- und unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungen, ausgenommen Hausanschlüsse und Telekommunikationsdienste, Gebrauchsabgabe erhoben werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe vom 26.01.1994 aufzuheben und folgende neue Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in der Sitzung am 11.05.2006 beschlossen, die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe vom 26.01.1994 aufheben und folgende neue Verordnung zu beschließen:

§ 1

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt, für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 in der derzeit geltenden Fassung der 4. Novelle (LGBl. 3700-4 wie folgt:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten der Tarife A und B des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem der öffentlichen Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

15. Vereinsförderung

Die geschäftsführenden Gemeinderäte die für Vereine zuständig sind, haben ein Modell zur Förderung der Vereine erarbeitet. Dieses wurde im Vorstand behandelt und liegt nun dem Gemeinderat zum Beschluss vor:

Protokoll über die Besprechungen der Referenten über Vereinsförderung:

1.) Lfd. Subvention

- a) Feuerwehr: G/S € 5.850,- A/H/M/P € 1.800,-
- b) Sportverein: G/A/S € 1.850,- P € 1.100,- Karate € 400,-
- c) Musikverein: G € 1.800,- H/M/P/S € 1.000,- Jagdhornbläser € 400,-

Die angeführten Beträge bleiben unverändert. Der Sportverein Atzelsdorf wird Gaweinstal u. Schrick angeglichen. (Spielt 2. Klasse NÖ.Fußballverband)

2) Jugendförderung

- a) Feuerwehr: Gesamt € 3.705,- (Kopfquote 39 Jugend € 95,-)
- b) Sportverein: Gesamt € 8.775,- (Kopfquote 122 Jugend € 72,-)
Tennisverein: Gesamt € 1.860,- (H € 750,- S € 1.110,-)
- c) Musikverein: Gesamt € 3.320,- (G € 1.100,-, H/M € 370,-, P/S € 740,-)
- d) Jugendrotkreuz: € 1.110,-
- e) Kunst-,Kulturverein: € 350,-

Die angeführten Beträge bleiben unverändert.

Die Vereine sollten angehalten werden, auf eine gezielte Verwendung der Fördergelder zu achten.

3) Investitionssubvention

Gebrauchsgegenstände des lfd. Betriebes werden grundsätzlich nicht gefördert. (Die lfd. Subventionen sind für diese Ausgaben vorgesehen)

Förderbar sind:

Bauvorhaben wie Gebäudeneu, -zu/u.-umbau, sowie die **Sanierung** von Dach, Fenstern und Fassade.

Förderungsrahmen: 50 % der saldierten Materialrechnungen.

Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen der Mindestausrüstung.

Förderungsrahmen: Bruttobetrag ½ Anteil = Gemeindebeitrag. ½ Anteil abzgl. Landesförderung = Feuerwehranteil.

Ansuchen sind bis spätestens 1.Oktober (Eingangsstempel) jeden Jahres zu stellen, um die Subvention für das nächste Jahr zu erhalten.

Jugendheime: Nach Beurteilung durch die Gemeinde wird die Hälfte der Materialkosten ersetzt. (Vorstandsbeschluss v.22.01.2004)

Punkt 4 **Sachleistungen** wird wie folgt abgesprochen:

Wasserverbrauch

Fußballvereine:	A, P, S 1.500 m ³ frei, darüber € 0,1/m ³
	G 4.000 m ³ frei, darüber € 0,1/m ³

Tennisvereine:	H, S 350 m ³ frei, darüber € 0,1/m ³
----------------	--

Mülltonnen werden allen Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Diese Regelung wird dem Gemeinderat zum Beschluss vorgeschlagen, die restlichen Punkte aus dem Protokoll werden ein anderes Mal behandelt.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vorschlag des Vorstandes annehmen und die Förderung der Vereine im Sinne des vorstehenden Protokolls beschließen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

Bgm.

Vertreter der ÖVP

Vertreter der SPÖ

Schriftführer